

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang zum Ausbildungsnetz der Friedrich-Schiller-Schule

Die Friedrich-Schiller-Schule eröffnet den angemeldeten Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot *im Rahmen der Hausordnung und vorwiegend für schulische Zwecke* kostenlos den Zugang zum Schulnetz und zum Internet über ein WLAN (SID: Ausbildung), wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Hausordnung.

Für den WLAN-Bereich ist die schon vorhandene „Nutzungsordnung der Computereinrichtungen“ Teil B gültig und wird um folgende Regeln erweitert:

Ein Anspruch auf den WLAN-Zugang besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Bei der Nutzung des Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Diese gelten für private Geräte und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet ist für schulische Zwecke bestimmt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit der entsprechenden Authentifizierung (Benutzername und Passwort) möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, führen zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Manipulationsversuche an der Netzstruktur sind untersagt und führen zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.